

Menschlichkeit steht im Zentrum des Handelns

EIN RÜCKBLICK DER VORSITZENDEN 2017 BIS 2018

Liebe Kollegen_innen,

Der folgende Bericht ist ein sowohl ein Rückblick zu allen Aktivitäten des Berufsverbands 2017 als auch ein Blick in die Herausforderungen in 2018. Es sind Texte eingefügt, die als Grundlage und Orientierung dienen können, für Fragestellungen die uns in der Sozialen Arbeit begegnen. Die Reflexion dient als Erkenntnisgewinn für die nächsten Schritte in 2018. Gerade der kommende 5. Berufskongress für Soziale Arbeit (von 18.-20.10.2018 in Berlin-Spandau) stellt mit dem Thema „Engagement aus Erkenntnis“ die Frage der Haltung in den Vordergrund.

Der Blick nach vorne

Menschlichkeit steht im Zentrum des Handelns. Bei all unseren Debatten sollten wir diese Maxime nie aus den Augen verlieren und uns immer wieder fragen, ob wir den Weg der Menschlichkeit noch bestreiten oder uns bereits auf den „Abwegen“, auf denen vor allem die Vertretungen des Kapitalismus bzw. Neoliberalismus wandeln, befinden. Wegweiser ist die Berufsethik, die uns zu einer Haltung der Profession herausfordert. Die berufsethischen Prinzipien liefern ein Handlungsmodell, wonach wir unser alltägliches professionelles Handeln reflektieren und überprüfen können.

Kommen wir in der Reflexion unserer Arbeit an den Punkt, dass wir alleine die Fragestellung, das Problem oder das Dilemma nicht lösen können, so steht uns mit der Methode der kollegialen Beratung ein Handlungsinstrument zur Verfügung, auf das wir zurückgreifen können. In unserem professionellen Handeln können wir die Instrumente der Berufsethik anwenden, sie bietet uns Orientierung und Hilfestellung, um mit Respekt und Menschlichkeit den anderen zu begegnen.

Die Geschäftsstelle in Berlin erhält eine Verstärkung:

Durch das Angleichen der Mitgliedsbeiträge in 2017 mit der neuen Regelung „0,7 % vom Brutto“ wird das Solidaritätsprinzip umgesetzt. Alle Mitglieder zahlen den gleichen prozentualen Beitragsanteil. Die Kollegen_innen mit den besseren Einkommen unterstützen die Kolleg_innen, die weniger verdienen. Solidarität ist ein Aspekt der Berufsethik, eine andere Art der Haltung als Anspruch der Kosten-Nutzen-Gleichheit. Damit ist es möglich die hauptberufliche Seite der DBSH-Arbeit zu stärken und die Arbeit des DBSH weiter zu professionalisieren. Es kann nun hauptberufliches Personal für die Arbeit in der Geschäftsstelle in Berlin gesucht werden. (sowohl organisatorische Unterstützung als auch fachliche). Dies entlastet die ehrenamtlich Tätigen. Ebenso können im Zuge der Digitalisierung weitere Schritte umgesetzt werden, Relaunch der Webseite, stärkere online-Nutzung, usw.

Der Blick zurück

Blicken wir auf das vergangene Jahr zurück. Große Veränderungen hatten ihre Schatten geworfen. So kommen nun alle in der Sozialen Arbeit Tätigen mehr und mehr mit den Regelungen des Bundesteilhabegesetzes in Berührung. Gleichzeitig stand das Jahr 2017 erneut unter dem enormen Druck der Veränderungsabsichten der damaligen Bundesregierung und verschiedener Bundesländer, das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in seiner partizipativen Form (unter dem Deckmantel, man wolle die Behindertenrechtskonvention (BRK) dort entsprechend berücksichtigen) in weiten Teilen abzuschaffen und partizipative Elemente sowie die Präventionsmaßnahmen abzubauen. Durch diese Maßnahmen versuchten die Akteure finanzielle Kürzungen in diesem Bereich zu erreichen.



Bild: Detlef Rütisch

„Ehe für alle“

Ein weiteres Thema, welches im vergangenen Jahr Teile der Sozialen Arbeit betraf, beinhaltete die Thematik rund um die Gesetzgebung der „Ehe für alle“. Auf den letzten Metern der alten Bundesregierung wurde das Gesetz, in freier Gewissensabstimmung, verabschiedet. Die Soziale Arbeit wird in ihren verschiedenen Diensten vor neue Herausforderungen gestellt, da u.a. die Regenbogenfamilie zukünftig Normalität wird, sowie auch neue Beratungskontexte entstehen werden. Kann sich die Community über den Erfolg der Einführung der „Ehe für alle“ erfreuen, so muss insbesondere die Soziale Arbeit diskriminierende Regelungen in Arbeitsverträ-

gen und Arbeitsrichtlinien beachten und diesen entgegenwirken. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss sie sich mit ihren Partnern verbinden und auf dem gemeinsamen Weg zu Diversity und Inklusion gemeinsame Strategien entwickeln. Dadurch soll ein gemeinsamer Weg zu Diversity und Inklusion geebnet werden.

Ein wichtiger Partner im Handlungsfeld „Queer & Diversity“ bildet für den DBSH der Völklinger Kreis (Berufsverband für schwule Führungskräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Kultur).

Zu diesem Themenfeld gehört auch, dass sich die Profession Soziale Arbeit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auf den professionellen Umgang mit dem „Dritten Geschlecht“ entsprechend vorbereiten muss. Hintergrund ist, dass es einen dritten Geschlechtseintrag im Geburtenregister geben wird. Die Richter am Bundesverfassungsgericht urteilten (Aktenzeichen: 1 BvR 2019/16), dass es neben dem männlichen und weiblichen Geschlecht, intersexuellen Menschen möglich sein muss, ihre geschlechtliche Identität „positiv“ eintragen zu lassen. Die Richter sahen unter der Beachtung des Personenstandsgesetzes, dass Menschen, die mit einem uneindeutigen Geschlecht geboren wurden, nicht dazu gezwungen werden dürfen, sich entweder dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen zu müssen.

„Migration und Flucht“

Einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten bildet das Handlungsfeld „Migration und Flucht“. Besonders in diesem Handlungsfeld wurde sichtbar, wie zwingend es ist den europäischen und weltweiten Blick in den Fokus zu nehmen. Mussten wir doch im Jahr 2017 feststellen, wie schwierig eine solidarische Haltung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, in einer sich immer mehr auf Nationalismus und Nationalstaaten hin entwickelnden europäischen Union, ist. Gleichsam musste der, in diesem Kontext auch in Deutschland stattfindende, Ruck nach „rechts“ von der Profession wahrgenommen werden und in die Handlungen der Sozialen Arbeit mit einfließen. Deutlich spüren lässt sich diese neue Entwicklung an den Forderungen nach verstärkter Abschiebung sowie dem Abbau staatlicher Förderungen im Handlungsfeld „Migrati-

on und Flucht“ für die Menschen mit Fluchterfahrung. In einem Positionspapier wurde die rote Linie der Sozialen Arbeit bzgl. der Beteiligung der Sozialen Arbeit an Abschiebungen gezogen. Diese Position fand bundesweite Beachtung und führte zu intensiven Debatten innerhalb der Profession.

„Die Profession Soziale Arbeit hat sich aufgrund ihrer ethischen Haltung (Berufsethik) nicht an Abschiebungen zu beteiligen.“

Ein weiteres Thema bildete die Beteiligung im Rahmen des Gesetzentwurfes zu Kinderehen, zu dem sich der DBSH entsprechend positionierte.

Dass Fluchtursachen oftmals aufgrund westlicher Interventionen und Kolonialisierungen zurückzuführen sind, wird in diesem Zusammenhang gerne von den handelnden politischen Personen übersehen.

Rückt Deutschland nach rechts?!

Wird die politische Entwicklung in Deutschland betrachtet, so muss festgestellt werden, dass sich in Deutschland teils eine Entwicklung zu mehr Nationalismus und Traditionalismus sowie die Rückbesinnung auf Kleinststrukturen abzeichnet. In anderen Teilen der Europäischen Union sind ähnliche Entwicklungen zu erkennen. Zwar gab es bereits seit 1964 entsprechende politische Parteien, die sich meist aus dem bürgerlichen Spektrum mit Neugründungen abspalteten, so muss die neu entstehende Bewegung jedoch kritisch betrachtet werden. Für die Profession der Sozialen Arbeit ist es daher notwendig:

- Grundsätzlich die Demokratie, die das deutsche Grundgesetz vorgibt, im alltäglichen Handeln zu achten,
- Verstöße gegen unsere Berufsethik dem zuständigen Organ der „Berufskammer Soziale Arbeit“ (BKSA) zu melden,
- Die Balance zwischen notwendigen

Kommentierungen zu Haltungen der politischen Gruppen und Parteien zu halten ohne diese durch zu viel Öffentlichkeitsarbeit indirekt noch bekannter zu machen,

- Themen dieser Gruppen und Parteien zu kommentieren, ohne dabei die Akteure dauerhaft zu benennen. Es sollte das Problem – nicht die Organisation kommentiert werden.
- In all diesem Tun und Handeln jeweils „Gesicht zeigen und Farbe bekennen“. Wir sind dann authentisch, wenn wir unser Gesicht zu unserer Haltung zeigen.

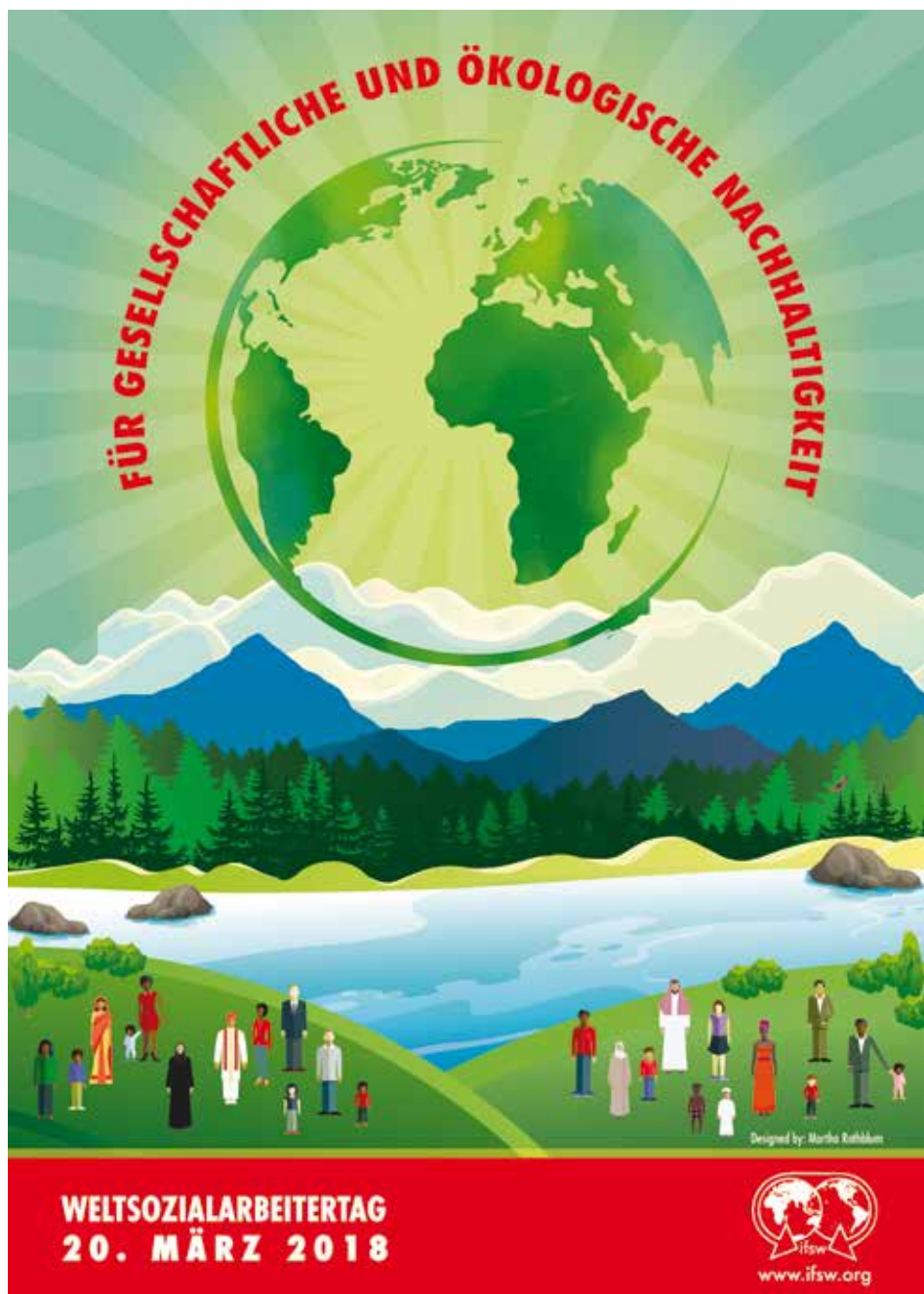
Erste Veranstaltungen wurden hier bereits durchgeführt, wie u.a. ein Impulsvortrag mit anschließender Diskussion im November in der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin „Deutschland rückt nach rechts. Was macht die Soziale Arbeit?“, diverse Stellungnahmen zu Migration und Flucht, dem Themengebiet der Homophobie u.a.

Globale Agenda der Internationalen Vereinigung (IFSW)

Seitens des Internationalen Verbandes (IFSW) wurde für 2017 das Agenda-Thema: „Für gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit“ ausgewählt. Entsprechend der Bedeutung dieses Agenda-Themas wird es im Jahr 2018 fortgesetzt. Teilhabe und Inklusion bilden daher nicht nur in den gesetzlich geregelten Vorgaben eine wichtige Rolle für die Soziale Arbeit.

Von Seiten der DBSH wurde im Februar 2017 zum Agenda - Thema bereits Stellung bezogen.:

„... Soziale Arbeit als Menschenrechtsperson muss verdeutlichen, dass alle Menschen nur für eine kurze Zeit Gäste auf dieser Erde sind, egal an welchem Ort. Die Forderung muss sein, dass alle Menschen das Gastrecht beachten und auf Basis der Menschenrechte aufeinander zugehen müssen, anstatt Mauern ideeller, formeller oder auch materieller Art zu bauen. Alle Professionsangehörigen des weltweiten Netzwerkes der Sozialen Arbeit



sind aus dem Professionsverständnis heraus verpflichtet, überall, wo sie weltweit tätig sind, darauf hinzuwirken, dass die Menschenrechte ihre Beachtung finden.

Das Verständnis, dass alle Menschen nur zu Gast auf der Erde sind, sollte zusätzlich in das weltweite Handling zur ökologischen Nachhaltigkeit einfließen. Große internationale Verbände - wie Greenpeace oder auch Verbände auf nationalen Ebenen - weisen schon lange darauf hin, dass die Menschheit zurzeit die Ökobilanz extrem ins Wanken bringt. Dies hat zur Folge, dass die nachfolgenden Generationen sich mit den Problemen beschäftigen müssen, die

das Leben bzw. Überleben sehr stark gefährden oder gar unmöglich machen. Durch den rasant ansteigenden CO² Ausstoß, treten Veränderungen im weltweiten Ökosystem auf. Dies führt beispielsweise dazu, dass weltweit Steppen und Wüsten wachsen, an den Polen das Eis schmilzt und die Ozonschicht dünner wird. Durch diesen von Menschen herbeigeführten Klimawandel kommt es weiterhin zu schweren Stürmen und Überschwemmungen. Menschen werden jetzt schon gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und müssen als Flüchtlinge versuchen ihr Leben zu retten. Das enorme Aufkommen von Plastikmüll, das über die unterschiedlichsten Wege in die

Meere gelangt und von dortigen Lebewesen aufgenommen wird, kommt heute schon über die Nahrungskette zu den Menschen zurück und wird von diesen konsumiert. Die Menschheit isst sozusagen heute schon ihren eigenen Müll.

Das ständige Jagen nach Gewinnmaximierung hat kein Ende. Tiere werden in Massentierhaltung gehalten, so dass ein immer günstiger werdender Verkaufspreis angeboten werden kann. Trotz dieses Preisdumpings werden immer noch hohe Gewinnspannen bei den Produzenten erzielt. Durch diese Form der Tierhaltung werden Tiere mit Medikamenten behandelt, die sich im Rahmen der Nahrungskette wiederum auf die Menschen und deren Immunsystem auswirken. Die Fäkalien der Tiere gelangen geballt ins Grundwasser, so dass auch dieses verunreinigt und für die Menschen und Tiere gefährlich ist.

Jedoch hat diese Form der Tierhaltung auch weitere Auswirkungen. Durch die scheinbar billige Produktionsmöglichkeit (die Folgekosten auch für die nächsten Generationen werden nicht berücksichtigt) überschwemmen diese Produzenten mit ihren Produkten die Märkte und vernichten so weltweit kleinere Betriebe, deren Produktion auf Nachhaltigkeit und mit regionalen Bezügen ausgerichtet ist.

Hier wird unter der Maxime der Gewinnmaximierung massiv in die Natur durch Genmanipulation eingegriffen. Welche Auswirkungen jedoch z.B. genmanipuliertes Getreide auf die Menschen haben wird, kann lange noch nicht abgeschätzt werden.

Experimentieren an Genen sowie die Möglichkeit der Manipulation wird bereits an Pflanzen und Tieren erforscht und angewendet. Wann es in der Folge zum fertigen genmanipulierten Menschen kommt liegt auf der Hand. Bereits jetzt wird an Genen menschlicher Embryonen geforscht. Somit ist der Anfang in die falsche Richtung schon gemacht worden.

Daher lautet das Motto des „World Social Work Day 2017“: **Für gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit!**

Gerade in der heutigen Zeit hat Soziale Arbeit aufgrund ihres Auftrages eine besondere Verantwortungsrolle.

Soziale Arbeit kann diese Probleme alleine nicht lösen. Der Auftrag der Sozi-

MENSCHLICHKEIT STEHT IM ZENTRUM DES HANDELNS

alen Arbeit, der sich aus der Ethik und Berufsethik ableitet, fordert jedoch jede_n Professionsangehörige_n auf, sich für gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit einzusetzen.

Um diesen Auftrag umzusetzen, muss die Soziale Arbeit ihr politisches Mandat weiter ausbauen und sich verstärkt in alle Prozesse und Entscheidungen, die den Menschen als Individuum aber auch als Gruppe (von der Familie bis zur Weltbevölkerung) betreffen, einmischen und entsprechend ihrer ethischer sowie berufsethischer Haltung intervenieren.“

Das Thema wird im Rahmen der Globalen Agenda auch in 2018 fortgesetzt. Der Weltsozialarbeitstag 2018 findet am 24. März 2018 wie jedes Jahr mit vielen Internationalen Veranstaltungen weltweit statt.

Schwache Interessen – Ein Blick in die deutsche Wirklichkeit

Am 28. September 2017 lud die Schader-Stiftung zusammen mit der Evangelischen Hochschule Freiburg, der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und der Fachgruppe Politik Sozialer Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) zu der Veranstaltung „Gesellschaftliche Praxis und Wissenschaft im Dialog“ ein. Thema der Fachtagung war „Schwache Interessen – Ein Blick in die deutsche Wirklichkeit“. Ziel der Fachtagung war es, die praktisch relevanten und politikwissenschaftlich kontrovers diskutierten Frage nach der Organisations- und Konfliktfähigkeit strukturell benachteiligter Bevölkerungsgruppen, unter Einbeziehung von Wissenschaft, Politik sowie sozialer Fachpraxis, gemeinsam zu diskutieren. Der DBSH war über seine Mitgliedschaft in der Fachgruppe „Politik Sozialer Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ (DGSA) beteiligt. Dabei sorgten fachkundige Vorträge und diskussionsorientierte Workshops mit einführenden Impulsen zusammen mit der begrenzten Anzahl an fachlich einschlägigen Teilnehmenden für eine anregende und konzentrierte Diskussionsatmosphäre.

Folgende Fragen wurden berücksichtigt: Werden manche klassisch schwachen Interessen stark, während andere dauerhaft durchsetzungsschwach bleiben?

Aufgrund welcher Bedingungen kommt es zum Erstarken von zuvor als schwach eingestuften Interessensvertretungen?

Über das wissenschaftliche Forschungsprojekt wird eine Ergebnissicherung erfolgen.

Tarif / Gewerkschaft / Solidarität

Positionen des dbb in der Sozialen Arbeit und weiteren sozialen Berufen

Für die Profession als solches war u.a. der Gewerkschaftstag der Dachgewerkschaft (dbb beamtenbund und Tarifunion) von Bedeutung. Für die Profession der Sozialen Arbeit muss der Leitanspruch „Soziale Arbeit“, an dem die zuständigen Organe des DBSH entsprechend ihrer Beteiligungsmöglichkeiten mitgewirkt haben, als wegweisend angesehen werden.

https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2017/gwt2017_antraege_beschlossen/leitanspruch_2017_soziale_arbeit.pdf

Mit diesem Beschluss wurde die Haltung des „dbb beamtenbundes und tarifunion“ für die laufende Legislaturperiode bis zum nächsten Gewerkschaftstag festgelegt. Der „dbb beamtenbund und tarifunion“ erklärt sich hier solidarisch mit den Interessen der Profession Sozialer Arbeit. Auch wir unterstützen die Dachgewerkschaft durch unser Mitwirken in den diversen Gremien des „dbb beamtenbund und tarifunion“ solidarisch.

Antrag an den Gewerkschaftstag 2017 des dbb beamtenbund und tarifunion

Antragsteller:

Bundeshauptvorstand des dbb

Antragbetreff:

Positionen des dbb in der Sozialen Arbeit und weiteren sozialen Berufen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Ausgangssituation

Der Begriff Soziale Berufe umschreibt Tä-

tigkeiten, die mit teils kurativen Dienstleistungen, Beratung, Erziehung, sozialer Hilfe und Kontrolle, Betreuung und Unterstützung und im weiteren Sinne mit allen Tätigkeiten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen, aber auch in der Arbeitsverwaltung und im Justizwesen betraut sind.

Die Sozialen Berufe zählen damit zum Kern des deutschen Sozialstaats. So vielfältig die Soziale Arbeit ist, haben doch alle Berufsgruppen als gemeinsamen Nenner den Dienst am Menschen und das Hinwirken auf gesellschaftliche Veränderungen. Auch die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen beeinflussen nahezu alle Beschäftigten der Sozialen Berufe.

Eine wesentliche Herausforderung der Zukunft stellt der demografische Wandel dar. Der medizinisch-technische Fortschritt verbunden mit einem Anstieg der Lebenserwartung schafft zusätzliche, individuelle Betreuungsbedarfe. Weitere Herausforderungen bilden die Handlungsfelder Inklusion (UN-Behindertenkonvention) sowie Migration und Flucht. Die Beschneidung der finanziellen Spielräume und die Schuldenbremse werden den Druck auf die personelle Ausstattung weiter verstärken. Auch eine mögliche, durch das derzeitige Zinsumfeld erwachsende europäische Finanzkrise hätte hier negative Folgen. Der zunehmende Fachkräftemangel verschärft die Situation zusätzlich.

Deutschland erreichen derzeit viele Flüchtlinge mit arbeitsmarktrelevanten Potenzialen. Um diese auch tatsächlich zu heben und so einen Beitrag zur Verminderung des Fachkräftemangels (unter anderem in der Sozialen Arbeit) zu leisten, darf sich eine entsprechende Qualifizierung nicht nur auf die Sprachkenntnisse beschränken. Vielmehr ist gerade im Bereich der Sozialen Arbeit das auf Ethik ausgelegte Handeln zu vermitteln.

Der Bedeutungsgewinn elektronischer Medien wird Einfluss nehmen auf persönliche Beratung und Informationsvermittlung. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Menschenrechte und die Menschenwürde fortlaufend berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit muss dafür Sorge getragen werden, dass es nicht zu einer Entfremdung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und damit verbunden zu einer Abkoppelung von Arbeitsprozessen dieser von den neuen Technologien kommt. Insbesondere für ältere Beschäftigte müssen entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen vorgehalten werden.

Letztlich beeinflusst auch der stärkere Trend zu alternativen Lebensformen weg von der klassischen Ein-Verdiener-Familie hin zu neuen Lebensformen die Anforderungen an die Sozialen Berufe. Familie in der heutzutage verschieden gelebten Form ist ein zentrales gesellschaftliches Anliegen der Gegenwart. Das „Netzwerk Familie“ soll in seiner Unterschiedlichkeit je nach Bedarf unterstützt und gefördert werden.

Die Entstehung neuer Berufsbilder und Studiengänge stellt neue Anforderungen an die Qualifikation der Lehrenden und die Profession. Die Grundlage der Ausbildung bilden die jeweiligen Qualifikationsrahmen. Von Seiten der Gesetzgebung bedarf es der Schaffung von Voraussetzungen zum Erwerb notwendiger Qualifikationen, die über eine staatliche Anerkennung (exemplarisch seien Trainee Programme benannt) definiert werden. Insgesamt ist zukünftig mit einem höheren Anteil von Beschäftigten mit nicht durchgängigen Erwerbsbiografien zu rechnen, welcher wiederum die Mitarbeiter in der Sozialen Arbeit, z.B. Jugendhilfe und Arbeitsvermittlung vor zusätzliche Herausforderungen stellt.

Arbeitsbedingungen und Bezahlung verbessern

Die Privatisierung sozialer und pflegerischer Dienstleistungen, also ihr Betrieb außerhalb kommunaler und wohlfahrtsverbandlicher Strukturen, nimmt zu. Die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeber von sozialen Diensten der Daseinsvorsorge hat sich in der Vergangenheit aufgrund der ihr vorliegenden finanziellen Spielräume immer weiter zurückgezogen. Diese Entwicklung muss im Interesse der Beschäftigten und der betroffenen Menschen umgekehrt werden. Auch der mit zunehmenden Privatisie-

rungen einhergehenden Tendenz zur Umwandlung von regulären in prekäre Beschäftigungsverhältnisse muss entgegen gewirkt werden.

Die hohe Teilzeitquote in den sozialen Berufen ist der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der starken beruflichen Belastung geschuldet. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Länder und Kommunen werden viele Stellen jedoch mittlerweile nur noch in Teilzeit angeboten.

Unfreiwillige Teilzeitarbeit, Befristungen und Mini-Jobs müssen die Ausnahme bleiben. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sowie öffentlich geförderte Beschäftigung haben keinen Platz im Feld der Sozialen Arbeit.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine angemessene Bezahlung der Mitarbeiter der Sozialen Berufe zwingende Voraussetzung für die immer dringender werdenden Probleme bei der Nachwuchsgewinnung.

Eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation der Beschäftigten führt neben einer Stärkung der Attraktivität der Sozialen Berufe auch zu mehr Arbeitszufriedenheit und damit auch zu einem längeren Verbleib in der Phase der Erwerbstätigkeit.

Entprofessionalisierung entschieden entgegenwirken

Föderalismusreform, Schuldenbremse und mögliche, künftige europäische Entwicklungen potenzieren sich gegensei-

tig und dürfen nicht weiter dazu führen, dass in den Ländern und Kommunen im sozialen Bereich entsprechend der Wirtschaftlichkeit und Kassenlage unterschiedliche Betreuungsdichten und Angebotsstrukturen entstehen. Dies würde in letzter Konsequenz zu unterschiedlichen Definitionen sozialer Standards führen und somit den deutschen Wohlfahrts- und Sozialstaat sowie die grundgesetzliche Forderung einheitlicher Lebensbedingungen ad absurdum führen. Schließungen kommunaler Einrichtungen der Jugendsozialarbeit sind längst keine Ausnahme mehr. Hier gilt es, Einhalt zu gebieten. Der Gefahr, dass aufgrund immer engerer finanzieller Spielräume der Länder und Kommunen bestimmte Bereiche der Sozialen Arbeit aus Kostengründen ausgelagert werden, muss begegnet werden.

Hinsichtlich der eingangs beschriebenen künftigen Herausforderungen, mit denen sich die Soziale Arbeit konfrontiert sieht, muss der angemessenen Qualifizierung des Personals ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Der Begriff „lebenslanges Lernen“ sollte auch tatsächlich Anwendung finden.

Vor dem Hintergrund vor allem in sozialen Berufen häufig verkürzter Erwerbsbiografien und dem damit verbundenen Risiko individueller Versorgungslücken im Alter darf bei einer Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive der Aspekt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht ausgeklammert werden, denn der Erhalt der Arbeitsfähigkeit bis zur Regelaltersgrenze hat hohe Priorität. Die Beschäftigten dürfen nicht mit ihren Problemen allein gelassen werden.

Gerade im Bildungs- und Erziehungswesen sind Erschöpfungszustände ebenso allgegenwärtig wie beispielsweise Ausfallzeiten aufgrund von Rückenleiden bei den Berufen der Kranken- und Altenpflege. Qualifizierung ist in diesem Sinne auch präventiv zu verstehen.

Attraktivität der Sozialen Berufe und Bild in der Öffentlichkeit stärken

Die in der Sozialen Arbeit Tätigen erfahren vielfach in der Öffentlichkeit nicht die ihrer Bedeutung für den Wohlfahrts- und Sozialstaat angemessene Anerkennung. Hierzu tragen beispielsweise politische



Bild: Wilfried Nades
Arbeitsbedingungen verbessern - 45 Fälle sind genug - Workshop Berufskongress 2016

MENSCHLICHKEIT STEHT IM ZENTRUM DES HANDELNS

Bestrebungen bei, Arbeitsuchende ohne entsprechenden fachlichen Bezug in Pflegeberufen einsetzen zu wollen oder etwa öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 SGB II auf Bereiche auszuweiten, in denen grundsätzlich eine sozialpädagogische Ausbildung vorausgesetzt wird (etwa der Einsatz in Jugendzentren zur Unterstützung von Streetworkern).

Nicht nur die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten vor Ort leidet unter der mangelnden Anerkennung. Vielmehr sind deutlich negative Auswirkungen auf die Nachwuchsgewinnung die Folge. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit einhergehenden zukünftig stark steigenden Personalbedarfs in sämtlichen kurativen Berufen müssen die Attraktivität der sozialen Berufe und deren Bild in der Öffentlichkeit dringend verbessert werden. Die Erwartungen an eine Ausbildungsreform der Pflegeberufe sind hoch. Der dbb begrüßt jeden gesetzgeberischen Vorstoß der zum Ziel hat, den Pflegeberuf attraktiver und zukunftsfest zu machen.

Eine landesweite Imagekampagne in Verbindung mit Aufklärungsarbeit, einer Vorstellung der Berufsbilder und dem Aufzeigen von Karrieremöglichkeiten direkt an den Schulen wäre ein gangbarer Weg, die berufliche Soziale Arbeit bekannt zu machen und Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Kernforderungen des dbb in der Sozialen Arbeit:

- Der Entprofessionalisierung in der Sozialen Arbeit muss entschieden entgegengetreten werden: die Qualität der Sozialen Arbeit darf nicht von der Kasernenlage der Länder und Kommunen abhängen. Auslagerungen einzelner Bereiche, um Kosten zu sparen, werden strikt abgelehnt.
- Die Attraktivität der Sozialen Berufe und das Bild in der Öffentlichkeit ist zu stärken. Dies schließt zwingend eine angemessene Bezahlung der Mitarbeiter ein.
- Unfreiwillige Teilzeitarbeit, Befristungen und Mini-Jobs müssen die Ausnahme bleiben. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung haben keinen Platz im Feld der Sozialen Arbeit.
- er Bedeutungsgewinn elektronischer

Medien wird auch Einfluss auf die Sozialen Berufe nehmen. Mit entsprechenden Qualifizierungsangeboten ist dafür Sorge zu tragen, dass gerade die älteren Beschäftigten den „digitalen Anschluss“ nicht verpassen und ihr Fachwissen nicht verloren geht.

Gleichzeitig verabschiedete sich die bisherige Spitze des „dbb beamtenbund und tarifunion“ am Gewerkschaftstag in den Ruhestand. Eine neue Spitze wird nun die Geschicke übernehmen. Die Vertretung des DBSH bedankte sich recht herzlich bei dem bisherigen Vorstand für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die neue Spitze des dbb strebt zukünftig an, sich verstärkt auch medial zu Wort zu melden und sich aktiver in politische Prozesse einzumischen.

Ausbildung / Fortbildung

Eine weitere für die Profession Soziale Arbeit notwendige Grundlage bildet die Ausbildung. Mit dem Fachbereichstag für Soziale Arbeit steht der DBSH in engem Austausch. Die Teilnahme an den Sitzungen des Fachbereichstages ist mittlerweile Routine, was sich an der Beteiligung des DBSH an der Entwicklung des Qualifikationsrahmens 6.0 sowie der aktuellen Beteiligung an der Diskussion um die dualen Studiengänge für Soziale Arbeit zeigt. Auch die Mitwirkung an den diesjährigen

besonderen Fachbereichstagen, anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Verbindung der Schulen sowie des Fachbereichstages mit der spezifischen Ausrichtung auf die internationale Ebene, zeigt die Verzahnung und besondere Nähe des DBSH zur Ausbildung auf.

Jedes Jahr vergibt der DBSH mit dem Fachbereichstag für Soziale Arbeit einen Förderpreis an Bachelor und Masterarbeiten, die besonders die Profession der Sozialen Arbeit stärken. Die Preisträger in 2017 waren Benjamin Leibold und Nikki Hebermehl.

Wie wichtig Fortbildung in diesem Zusammenhang ist, zeigt die rege Beteiligung nachdem ein Aufruf im Rahmen eines Call for Papers - Berufskongress 2018 stattgefunden hat.

„Der DBSH lädt wieder nach zwei Jahren zum 5. Berufskongress 2018 in Berlin sehr herzlich ein. Merken Sie sich gerne den Termin vom 18.- 20. Oktober 2018 vor. Der Berufskongress steht unter dem Thema: „Engagement aus Erkenntnis“. Für ein vielfältiges Programm freuen wir uns über eine rege Mitwirkung und Vorschläge für Workshops, Vorträge und weitere Angebote.“

Die Ergebnisse können dann am 5. Berufskongress erlebt werden und zeigen auf, wie sehr sich die Marke „Berufskongress für Soziale Arbeit“ mittlerweile etabliert hat.



Berufskongress 2016

Solidarität mit den Selbständigen

Selbständige bilden eine immer größer werdende Gruppe in der Sozialen Arbeit. Entsprechend der Einladungen des „Bundesministeriums für Arbeit und Soziales“ wurde der DBSH in den Prozess „Arbeit 4.0“ involviert.

Zielführend war es, dass die Bundestarifkommission (BTK) des DBSH als zuständiges Organ, in ihrer Sitzung vom 13. bis 15.01.2017 in Königswinter, für die laufende Legislative eine Beauftragung für dieses Handlungsfeld vornahm.

Mit der Wahl des GfV Mitgliedes Thomas Greune verfügt der DBSH nun über einen Sprecher, der mit den notwendigen Kompetenzen und Bevollmächtigungen, durch das zuständige Organ, ausgestattet wurde. Eine Anbindung dieses Handlungsfeldes an die Bundesebene ergab sich aus der Tatsache heraus, da die Landesverbände zur nötigen Umsetzung, über keine entsprechenden Kapazitäten verfügen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit ist der DBSH Mitglied im „**Bund der Selbständigen Deutschland**“ (BAGSV). Allgemeine Beratungsleistungen werden weiter entsprechend eines Kooperationsvertrages über das korporative Mitglied, den IST – Verein, abgedeckt. Ansonsten bildet das Berufsregister Selbständigen grundsätzlich ein Alleinstellungsmerkmal sowie Heilpädagogen_innen in freier Praxis die Grundlage zu Einrichtung einer Praxis.

Mitbestimmung nimmt weiter zu

Auch das Handlungsfeld der Mitbestimmung steigt stetig. Nach dem Beschluss des zuständigen Organs, der Bundestarifkommission, im Jahr 2016 die Aufgaben u.a. in Bezug zum „Dritten Weg“ der Mitbestimmung zuzuordnen, entstand mittlerweile ein großes Netzwerk innerhalb des „Dritten Weges“.

Auch hier war es notwendig auf der Bundesebene eine Beauftragung durch das zuständige Organ, der Bundestarifkommission, vornehmen zu lassen. Die Kapazitäten der Landesverbände, sich diesem speziellen Thema zuzuwenden, reichen nicht aus. In der Sitzung der Bundestarifkommission im Januar 2017, wurde Dr. Claudia Wiotte-Franz für die laufende

Legislatur zur Beauftragten für die Mitbestimmung gewählt und mit den notwendigen Kompetenzen und Bevollmächtigungen durch das zuständige Organ ausgestattet.

Mitbestimmung im „Dritten Weg“

Die Beteiligung innerhalb der Mitbestimmung im „Dritten Weg“ stellt für den DBSH eine immer größer werdende Herausforderung dar.

Um die Einordnung des „Dritten Weges“ besser zu verstehen, muss ein Blick auf die Formen der Lohnfindung und Festlegung der Arbeitsbedingungen geworfen werden. So ist der „Erste Weg“ die Beamtenbesoldung, in der die Besoldung und die Festlegung der Arbeitsbedingungen ohne eine Mitbestimmung erfolgt. Unter dem „Zweiten Weg“ werden klassisch Tarifverhandlungen verstanden. Der „Dritte Weg“

hen. Danach kann das kirchliche Selbstbestimmungsrecht die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit nicht völlig verdrängen. Das bisherige Streikverbot ist aber zulässig, wenn den Gewerkschaften ausreichend Raum zur Interessenvertretung für die 1,3 Millionen kirchlichen Arbeitnehmer bleibt.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat im Beschluss vom 15. Juli 2015 (2 BvR 2292/13j) eine Verfassungsbeschwerde gegen arbeitsgerichtliche Entscheidungen, zum sogenannten „Dritten Weg“ im kirchlichen Arbeitsrecht, wegen Unzulässigkeit verworfen.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen wird der DBSH die Interessen der Profession Soziale Arbeit innerhalb des „Dritten Weges“, im Rahmen seiner Möglichkeiten der Mitbestimmung, vertreten.

Der DBSH ist als Gewerkschaft in folgenden Gremien vertreten:

Organisationen	DBSH Vertretungen
Regional-KODA NW (Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts) - Mitarbeitendenseite	Mitglieder des DBSH: Wilhelm Gerber Claudio Peloso
Zentral-KODA Mitarbeitervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	Mitglied des DBSH: Dr. Winfried Leisgang
Vorbereitungsgruppe der Arbeitsrechtsregelungsordnung für die Diakonie Hessen (ARRo.DH) Insgesamt: 5 Sitzungen (in Kassel und in Frankfurt am Main), Stellungnahme des DBSH zum 21.7.2017	Vertretung des DBSH: Dr. Claudia Wiotte-Franz N.N.

der Kirchen versteht dagegen Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen als eine Dienstgemeinschaft. Die Festlegung der Arbeitsbedingungen erfolgt in diesem Verfahren durch eine paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission. Mitglieder dieser Kommission sind eine gleiche Anzahl von Vertretern der Dienstgeber und der Dienstnehmer.

Definition Dritter Weg:

<http://www.bpb.de/apuz/26312/der-dritte-weg-koenigsweg-zwischen-allen-ideologien-oder-selbst-unter-ideologieverdacht>

Grundlage der Beteiligung bildet die am Dienstag, den 20. November 2012, vom Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt getroffene Entscheidung. (Az.: 1 AZR 179/11 und 1 AZR 611/11). Entsprechend des Urteils können Kirchen ihren arbeitsrechtlichen Sonderweg beibehalten, müssen dabei aber die Gewerkschaften einbezie-

Für die Diakonie Hessen gab es diese Schritte der Mitwirkung:

Von Februar bis Juni 2017: Teilnahme an der Vorbereitungsgruppe zur Gestaltung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen (ARRo.DH); insgesamt 5 Sitzungen (in Kassel und in Frankfurt am Main);

Stellungnahme des DBSH wurde im Juli 2017 an das Diakonische Werk gesandt.

Der Endentwurf ARRo.DH der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen wurde Ende November 2017 veröffentlicht. Zu den weiteren Aufgaben im Jahr 2017 gehörten die Unterstützung bei Bezirkspersonalratswahlen in Rheinland-Pfalz, die Beratung zur Gründung von Betriebs- und Personalräten in verschiedenen Bundesländern, die Unterstützung der Regional-KODA NW, die Übernahme eines Sitzes in der Bundestarifkommission des

MENSCHLICHKEIT STEHT IM ZENTRUM DES HANDELNS

dbb sowie die Teilnahme an der Vollversammlung des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen im Bereich Hessen und Nassau (GAMAV HN).

Von Seiten der BTK – Leitung des DBSH, wurde in der Sitzung am 1. Oktober 2017 die Resolution der Mitarbeiter_innenvertretung zur Überführung in den „Zweiten Weg“ einstimmig beschlossen und der Mitarbeiter_innenvertretung das Votum schriftlich mitgeteilt.

Aktuelle wurde die Mitbestimmung des DBSH aufgefordert, sich in der Neubildung der arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland zu beteiligen.

Neues Leitungsteam für die Bundestarifkommission

Um den neuen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden haben die Vorsitzenden, die satzungsgemäß für die Bundestarifkommission zuständig sind, im Rahmen einer auf Freiwilligkeit und auf Solidarität ausgerichteten Zusammenarbeit, die gewählten Beauftragten der Bundestarifkommission (BTK) für Tarif, Mitbestimmung und Selbständige, entsprechend der von der BTK ihnen zugewiesenen Kompetenzen, ins Leitungsteam berufen.

Die Berufsethik füllt sich mit Leben

Klausur der Ethikkommission

Am ersten Augustwochenende traf sich die Ethikkommission des DBSH zu ihrer jährlichen Klausur im Herz-Jesu Kloster in Neustadt an der Weinstraße. Unter anderem wurde die Ethik aus unterschiedlichen Blickwinkeln in der Theorie und Praxis betrachtet.

Kann Soziale Arbeit gleichzeitig Beruf und Profession sein und wie steht dies im Zusammenhang zur Berufsethik? Auf diese Fragestellung ging die Kommission bei ihrer Betrachtungsweise näher ein. Des Weiteren beschäftigten sich die Teilnehmer_innen mit verschiedenen theoretischen Konstrukten, welche ethisches Verhalten ableiten können, sowie Werten und Normen. Am Beispiel Bayerns ging man der Frage nach, welche Grundlagen derzeit staatlicherseits, einem Integrationsgesetz zugewiesen werden.

Zusätzlich befasste sich die Kommission mit dem Zusammenspiel einer Be-

rufs- (Mitarbeiter_innen), Organisations- (Dienstgeber) sowie einer übergreifenden Ethik (Ethik auf der Ebene des Staates und der politischen Entscheider).

Auch beschäftigte sich das Gremium mit einem Fragebogen, welcher seitens der Disziplin im Rahmen einer Online-Befragung zum Thema „Ethik in der Sozialen Arbeit“ nachgehen wird.

Die Ombudsstelle Soziale Arbeit (OSA) des DBSH berichtete über ihre bisherige Arbeit. Die OSA erfüllt die Aufgabe einer unparteiischen Schiedsstelle. Diese versucht zwischen zwei Parteien außergerichtlich die Lösung eines Problems zu erzielen, das sich im Rahmen der Haltung / Handlung innerhalb der beruflichen Tätigkeit ergibt. Die diesjährige Klausur fand durch die Auswahl des Ortes in einem Rahmen der Stille und Konzentration statt. Für die Mitglieder dieses Ausschusses war dieser Ort der Ruhe, in dem intensive Gespräche und Debatten, losgelöst von hektischem Treiben einer Stadt, die ideale Voraussetzung an wesentlichen Fragestellungen weiter zu arbeiten.

Funktionsbereiche werden mit Leben gefüllt

Für die fachliche Arbeit wurden entsprechend der aktuellen Satzung Funktionsbereiche eingerichtet. Um Transparenz und Teilhabe zu ermöglichen, wurde zur Mitarbeit u.a. in den Sozialen Medien, der Internetseite und dem „Forum Sozial“, für die Themenbereiche:

- **Kinder- und Jugendhilfe** (Befassung mit der Reform des SGB VIII)
- **Inklusion** (Befassung mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetz)
- **Diversity und Queer** (Soziale Arbeit in diesen Themenfeldern sichtbar machen und als Bestandteil des regulären Auftrages sehen)
- **Gesundheit in der Sozialen Arbeit** (Befassung mit dem Thema SGB VIII, SGB II, Bundesteilhabegesetz im Kontext der Gesundheitspolitik)
- **Armut** (Befassung mit Themen aus dem SGB II und Reformen, Armutsbekämpfung, Begleitung der Armutsberichte, Grundsicherung sowie den Armuts- und Reichtumsberichten der Länder und des Bundes)

ein Aufruf gestartet. Wesentlich im Aufruf war der Hinweis, dass aufgrund der Auf-

gaben, die an den DBSH herangetragen werden, Interessierte für die aktive Mitarbeit in Form der Erstellung von Stellungnahmen, Positionen, sowie Standdiensten usw. gesucht werden. Die Funktionsbereiche sollten jedoch nicht die Aufgabe von Schulungsseminaren übernehmen. Für Fortbildungsmaßnahmen stehen das DBSH Institut, die Vertretungen im DBSH sowie andere Gliederungen und Gruppen zur Verfügung.

Derzeit gehen die Meldungen der Bereitschaft der Mitarbeit ein, so dass in 2018 die Funktionsbereiche personell besetzt werden und ihre Arbeit verstärkt aufnehmen können.

Neben der Neuorganisation der Funktionsbereiche wurden jedoch auch die Pflichtveranstaltungen, wie die Teilnahme am Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf entsprechend wahrgenommen.

Zum Kinder- und Jugendhilfetag

Der „Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.“ (DBSH) präsentierte sich über den gesamten Ausstellungszeitraum mit einem eigenen Stand den Besucherinnen und Besuchern. Zusätzlich fanden am Stand Lesungen von Prof. Dr. Mechtild Seithe statt, die aus ihrem neuen Roman „Zum WOHL!“ vorlas. Der Roman zeigt die eigentlichen Skandale der Jugendhilfe auf und erzählt von dem mühevollen Versuch, trotzdem gute Soziale Arbeit zu machen.

Mit dem Fachvortrag zur Frage „Wie müsste eine Kinder- und Jugendhilfe aufgebaut sein, die dem Bild einer inklusiven Gesellschaft entspricht?“ referierten Heidi Bauer-Felbel und Matthias Heinz bereits am ersten Tag des DJHT. In ihrem Fachvortrag gingen sie zunächst auf die Begrifflichkeiten und dem Weg der Exklusion (einige bleiben außen vor), über die Separation (einige leben die meiste Zeit in einer besonderen Gruppe), über die Integration (einige leben die meiste Zeit in einer besonderen Gruppe inmitten der anderen), hin zur Inklusion bei der alle gleichberechtigt teilhaben können. Ziel der Kinder- und Jugendhilfe sei es, jeden mit

seinen speziellen Merkmalen innerhalb der Gesellschaft an allem teilhaben zu lassen - sie dort hin zu begleiten und zu unterstützen. In seiner Ausführung wies Matthias Heinz darauf hin, dass das SGB VIII von Grund auf schon inklusiv ausgerichtet sei, in vielen speziellen Bereichen jedoch ein Nachholbedarf bestehe.

Auch wurden die notwendigen fachlichen Vertretungsaufgaben, z.B. in der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) oder der AFET, entsprechend wahrgenommen.

Perspektivisch kann erwähnt werden, dass vom DBSH Leitungsteam am Kinder- und Jugendhilfe in 2017, die Grundlagen für ein Netzwerk „Kinder- und Jugendhilfe“ gelegt wurde. In diesem werden die Fachorganisationen dieses Handlungsfeldes zukünftig verstärkt kooperieren.

Frauenarbeit

Ein wichtiger Vertetungsbestand waren und sind die Gremien und Mitwirkungsmöglichkeiten des Deutschen Frauenrats als auch der ddb-Frauenvertretung. In diesen Gremien bringt der DBSH die Expertise zur Sozialen Arbeit ein, die hat sich in den Vorschlägen der dbb-Frauenvertretung am Gewerkschaftstag rund um die Kinder Betreuung und Jugendhilfe ausgewirkt. Im Deutschen Frauenrat hat der DBSH am Positionspapier zu Frauen und Fluch mitgestaltet. (siehe auch den Funktionsbereich Integration)

Vertretungen im DBSH

Die Arbeit der Vertretungen im DBSH (Jünger DBSH; Senioren und Frauen) wurde im Jahr 2017 intensiviert. Da die Vertretungen ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit durchführen, werden nur einige Themen hier kurz angeschnitten. Im „Erweiterten Bundesvorstand“ (EBV) wurde die Geschäftsordnung der Vertretung der Senioren_innen im DBSH beschlossen, so dass auch diese Vertretung sich nun entsprechend ihrer Geschäftsordnung weiter entwickeln und das politische Mandat für die Senioren_innen wahrnehmen kann.



Globalisierung - auch ein Thema für den Berufskongress

Der Blick zurück Das historische Archiv der Profession entwickelt sich weiter

Neben der Archivarbeit und der Vernetzung stand das Jahr 2017 unter dem besonderen Anspruch der „Aufarbeitung der Gründungsgeschichte der Vorgängerverbände des IFSW“. Hierzu dienten u.a. die im Archiv des IFSW in Basel befindlichen Dokumente. In 2018 werden die Erkenntnisse entsprechend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gleichsam wurde die Vernetzung mit den Gründer_innen der Idee des virtuellen Wohlfahrtsmuseums auf- und ausgebaut. Netzwerk Archiv und Internationales.

Das Treffen im Archiv fand vom 05. bis 07. Mai 2017 in der Geschäftsstelle des DBSH e.V. in Berlin statt.

Neben deutschen Professoren_innen und Mitgliedern des DBSH wie Michael Leinenbach, Dr. Claudia Wiotte-Franz, Dr. phil. Joachim Wieler, Prof. Dr. Christa Paulini, nahmen Fiona Robertson, die offizielle Archivarin des International Federation of Social Work (IFSW) und Nigel Hall, dem Secretary to Human Rights Commission des IFSW den Weg in die Bundeshauptstadt gefunden.

Parallel dazu wurden in der Zwischenzeit zwei weitere Archive besucht: das Alice-Salomon Archiv in Berlin und das Archiv der Deutschen Frauenbewegung in

Kassel (die Auswertung der dort archivierten Dokumente erfolgt in 2018).

Inzwischen wurde auch der Bereich „Biografien“ begonnen und wird auch in nächster Zeit ergänzt werden können. Grundlagen der Biographien sind Veröffentlichungen bzw. auch Nachrufe, die entsprechend zur Verfügung gestellt wurden und werden.

Im Herbst 2017 wurde der Antrag an i.d.a. zur Aufnahmen in diesem Dachverband gestellt. In diesem sind 40 Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen in Deutschland, Österreich, Luxemburg, Italien und der Schweiz zusammengeschlossen. Sie zeigen und bewahren die Lesben- und Frauengeschichte.

Nachdem das Historische Archiv der Profession Soziale Arbeit in Trägerschaft des Fördervereins für Soziale Arbeit e.V. seine Bestände stetig ausweitet, wurden Möglichkeiten geprüft, die Informationen möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. In den letzten Besprechungen mit Praktiker_innen und Professoren_innen der Sozialen Arbeit wurde die Möglichkeit besprochen zu prüfen einen digitalen Zugang zu schaffen. Eine digitale Möglichkeit bietet i.d.a., der Dachverband deutschsprachiger Lesben-, Frauenarchive, -biblio-

MENSCHLICHKEIT STEHT IM ZENTRUM DES HANDELNS

theken und -dokumentationsstellen. Aus diesem Grund wurde mit i.d.a. Kontakt aufgenommen und ein erstes Gespräch geführt. Margarethe Kees, Vorstandsmitglied von i.d.a. und Mitarbeiterin in der FrauenGenderBibliothek Saar (zuständig für die Bibliothek und das Archiv) und ihre Kollegin Petra Stein (zuständig für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit) begrüßten die Ansprechpartner_innen des Historischen Archives Dr. Claudia Wiotte-Franz und Michael Leinenbach in der FrauenGenderBibliothek Saar.

Im Gespräch mit Margarethe Kees wurde bald ersichtlich, dass das Historische Archiv der Profession die Voraussetzungen erfüllt in i.d.a. Mitglied zu werden. Durch die Mitgliedschaft in i.d.a. wird es dem Historischen Archiv dann ermöglicht META, die zentralen Nachweisdatenbank von i.d.a. mit zu nutzen und somit die historischen Unterlagen der Öffentlichkeit vorzustellen. Ziel von META ist es, die Bestände der Lesben- und Frauenarchive und der Frauen- und Genderbibliotheken erstmals in einem Gesamtkatalog sichtbar zu machen. Wissenschaft und Forschung bekommen auf diese Weise einen schnellen und umfassenden Zugang zu den Quellen der Frauenbewegung und zu den Erkenntnissen der Frauen- und Geschlechterforschung.

Wird die Historie der Sozialen Arbeit betrachtet, so liegen viele Wurzeln in der Frauenbewegung und die Soziale Arbeit hatte in der Historie wesentlich an der gesellschaftlichen Entwicklung mitgewirkt.

Aufarbeitung der jüngsten Geschichte

Neben der historischen Arbeit darf die Aufarbeitung der jüngsten Geschichte nicht aus den Augen gelassen werden. Aus diesem Grund gehen wir auf die Spuren der Wurzeln der Kinder- und Jugendhilfe im DBSH. Auftakttreffen zur Erarbeitung des Handlungsfeldes der „Kinder- und Jugendhilfe“ im „Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.“ (DBSH) war im Dezember 2017 in Frankfurt mit dessen Gestalter_innen. Weitere Hinter-

grundgespräche zu diesem wichtigen Bereich sind unter anderem am 5. Berufskongress für Soziale Arbeit des DBSH geplant, welcher vom 18. bis 20. Oktober 2018 in Berlin-Spandau stattfindet.

Es ist umso wichtiger, den Leistungen der „Eltern“ des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe im „Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit“ (DBSH), einen entsprechenden Raum und Platz zu geben. Ohne Klaus Rainer Martin (langjähriger Vorsitzender des Berufsverbandes der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Heilpädagogen - Vereinigte Vertretung sozialpädagogischer Berufe - e. V. (BSH) und Heidi Bauer-Felbel (langjährige Sprecherin des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe im DBSH), würde es diesen Funktionsbereich innerhalb des DBSH vermutlich nicht geben. Über viele Jahre waren beide wesentlich als Gestalter_innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aktiv. Durch das Treffen im Dezember 2017 in Frankfurt wurde der erste Schritt getan. Weitere sollen in naher Zukunft folgen.

So ist am 5. Berufskongress für Soziale Arbeit des DBSH ein „TalkGespräch“ mit den „Eltern“ des Funktionsbereichs der „Kinder- und Jugendhilfe“ geplant. Dabei wird die Landesvorsitzende des DBSH Landesverband Saar, Anette Plewka, in einem Gespräch mit Klaus Rainer Martin und Heidi Bauer-Felbel die wesentlichen Meilensteine der Leistung für die Kinder- und Jugendhilfe im Handlungsfeld des DBSH dialogisch herausarbeiten. Im Dialog sollen wesentliche Stationen der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe besprochen werden, und inwieweit das Handlungsfeld Einfluss auf bisherige Gesetzgebungen genommen hat. Des Weiteren werden Hintergründe thematisiert, die die Notwendigkeit des Aufbaus von Netzwerken innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erläutern und das Ziel, gemeinsam mit vielen für diesen Bereich einzustehen, vertieft.

In dem „TalkGespräch“ soll es eine nähere Betrachtung bzgl. der Idee und Haltung des Berufsverbandes der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Heilpädagogen - Vereinigte Vertretung sozialpädagogischer Berufe - e. V. (BSH) geben, die sozialpädagogischen Berufe unter einem Dach zusammen zu bringen und wie dieser Zusammenschluss zur Entwicklung

eines eigenen Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe beitrug. Durch die Zusammenschließung verschiedenster sozialpädagogischer Berufe unter einem Dach, wurde der BSH stark durch die Heilpädagogik geprägt. Auch die heute als Normalität empfundenen Vertretungen in Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe wie der AFET, der AGJ, usw., tragen ihre Wurzeln in dieser Zeit. Daneben wird der Bogen weiter bis in die heutige Zeit geschlagen, wobei der Einsatz zum Erhalt des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auch seine Berücksichtigung findet.

Dank an alle Aktiven

Diese Arbeit wäre nicht möglich, wenn nicht viele im DBSH ehrenamtlich mitwirken. Umso wichtiger ist es dieses ehrenamtliche Engagement mit hauptberuflichen Kräften zu unterstützen. Daher gilt der Dank an alle die im DBSH und für den DBSH mitwirken und mitarbeiten – auch in der Zukunft!



MICHAEL LEINENBACH,
1. Vorsitzender des DBSH e.V.

Michael Le



GABRIELE STARK-ANGERMEIER,
2. Vorsitzende des DBSH e.V.

Gabriele Stark-Angermeier